X. Jahrgang

No. 51

17. Dezember 1910

# Schweiz. Konsum-Verein

## Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

## Der Umsatz des V.S.K.

belief sich im verflossenen Monat
:: November auf ::

**Fr. 2,852,138.60**

gegenüber Fr. 2,059,345.67 im gleichen Monat des Vorjahr. Die **Zunahme des Verkehrs** in den Monaten Januar-November 1910
:: beträgt insgesamt ::

**Fr. 3,742,967.17**

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

# „BASLER LECKERLI“

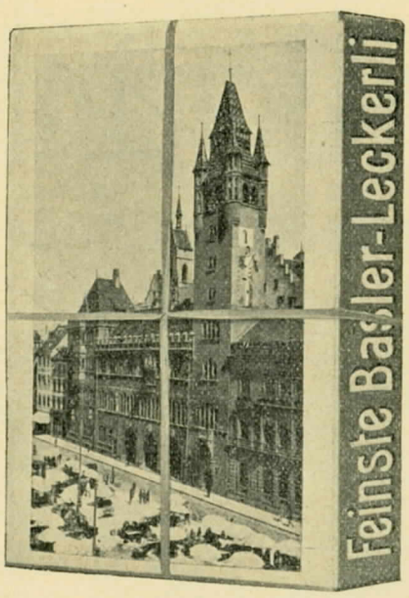


ein Fabrikat der Grossbäckerei des A. C. V., sind aus den besten Zutaten hergestellt und zeichnen sich durch hervorragend feinen Geschmack aus. Im ganzen Schweizerlande bekannt und beliebt. Zu beziehen durch den

Verband
schweiz. Konsumvereine.

## Erfreuliche Nachfrage

finden die

# Schuhwaren

des

**Verbands schweiz. Konsumvereine.**

Insbesondere sind es die bei prima Qualität äusserst preiswürdigen, **gefütterten u. ungefütterten Leder-Schuhwaren** und **Sommerartikel,** welche regen Zuspruch finden.

## Die Marke „Excelsior“

**feine auf Rahmen genähte Schuhe** (System Handarbeit) nimmt den Kampf mit den besten Marken auf, und ist dazu billiger im Preise.

**Diese Marke wurde auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 mit der höchsten Auszeichnung bedacht.**


## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Nachfrage.

**Offene Verwalter-Stelle.** Grösserer Konsumverein des Zürcher Oberlandes mit Fr. 550,000 Umsatz sucht per sofort eventuell nach Uebereinkunft, einen jüngeren, durchaus soliden, branchenkundigen und bilanzfähigen, kaufmännisch gebildeten

**Geschäftsführer.**

Kautionsfähige Bewerber belieben ausführliche Offerten, mit Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, Beilagen von Zeugniskopien, Angaben von Referenzen und Gehaltsansprüchen, unter Chiffre W. O. 902 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel, zu richten.

### Angebot.

Strebsames **Ehepaar** in den 30-iger Jahren wünscht ein grösseres Konsumdepot auf dem Lande in Besorgung zu nehmen. Frau war mehrere Jahre Verkäuferin in grossem Geschäft. Vorgezogen wird ein Depot, wo auch Arbeit wäre für ein gutes Pferd. Offerten unter Chiffre K. L. 209 an den V. S. K. in Basel.

### An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“ bestens zu berücksichtigen.

**Die Verwaltungskommission des V. S. K.**

# Schweiz. Konsum-Verein

## Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 17. Dezember 1910. Nr. 51.


## Paul Göhre's proletarische Genossenschaftslehre.

III.

Das Verfahren, nach welchem Göhre seine proletarische Genossenschaftslehre entwickelt, ist das der deskripten Induktion. Wie ein Botaniker den Bau, das Leben und die Entwicklungsbedingungen einer Pflanze erforscht und beschreibt, wie er ihre Zellbildung, ihre Kernteilung u. s. w. darlegt, so sucht Göhre die Natur und die biologischen Besonderheiten der proletarischen Assoziation nachzuweisen. Er verfolgt den Ursprung einzelner Typen, untersucht den Boden, aus dem sie erwuchsen, vergleicht sie mit ähnlichen Gebilden, zergliedert sie, scheidet Unwesentliches aus und charakterisiert die eigenartigen Merkmale, aus denen er den Gesamttypus bestimmt und seine Theorie ableitet. Auf mehr als vierhundert Seiten seines Buches verbreitet er sich über die Entstehungsgeschichte und das Eigentümliche der von ihm herausgegriffenen Arten. Im Mittelpunkt der Darstellung steht der proletarische Mensch als Klassen- und Massen-Charakter. Das Massen-Individuum begründet die Wesenszüge und die Zielpunkte der proletarischen Genossenschaft. In seiner Grundstimmung und in seinem innersten Entwicklungsdrange unterscheidet es sich von vorneherein von dem bürgerlichen Menschen, mit dem es daher nach der Lehre Göhre's auf die Dauer auch nicht kooperieren kann. Seine Klassenlage zwingt es, eigene Wege einzuschlagen, gleichsam artgemäße Lebenskreise zu bilden. Klasseninstinkt und Klassenbewußtsein erscheinen daher in der Darstellung Göhre's zugleich als typenbildende Faktoren des proletarischen Genossenschaftswesens. Je nach der Stärke des einen oder andern konstituieren und vervollkommnen sich die Typen, schaffen sie sich sofort einen eigenen Spielraum oder breiten sich auf fremde Gebiete aus, um es schließlich ihrer Art zu unterwerfen.

Der Typ, mit welchem Göhre seine Untersuchung einleitet, ist ein kleiner sächsischer Produktenverteilungsverein, in dem uns wahrscheinlich die Urform des deutschen Arbeiterkonsumvereins entgegentritt, die übrigens als ein gleichsam petrefaktes Gebilde primitiv-konsumgenossenschaftlicher Organisation noch in die Gegenwart hereinragt. Es handelt sich um den Spar- und Konsumverein „Ermunterung" in Chemnitz. Bereits im Jahre 1845 von vier Arbeitern, „die in die Aktienspinnerei gingen", gegründet, ist er noch vorbürgerlicher Deszendenz und auch durchaus klassenrein in seiner Zusammensetzung, ein echt proletarisches Gewächs. Mit den Liedke'schen Spargesellschaften, die man bisher als früheste Keimansätze konsumgenossenschaftlicher Organisationen ansah, hat dieser Verein offenbar nichts zu tun, denn jene entstanden erst ein Jahr nach seiner Gründung und verbreiteten sich von Berlin aus auch in andern Gegenden Deutschlands, ohne deutliche Spuren organischer Weiterbildung hinterlassen zu haben. Sie waren Notprodukte nach Art der schweizerischen Fruchtvereine und wie diese verschwanden sie wieder, als die mageren Jahre außergewöhnlicher Teuerung durch normale Zeitläufte abgelöst wurden. Dagegen scheint es uns nicht ausgeschlossen, daß Schultze-Delitzsch deren Grundgedanken aufnahm und ihn im Rahmen seines Systems gewissermaßen zur Kristallisation brachte. In diesem Falle wäre die Liedke'sche Spargenossenschaft als Keimzelle des bürgerlichen Konsumvereins anzusehen, wie auch Huber sich auf sie als auf eine ganz primitive Form der ökonomischen Assoziation bezieht. Die Wurzeln der Chemnitzer „Ermunterung" dagegen liegen tiefer. Sie ist kein eigentliches Notprodukt, sondern das soziale Gebilde eines urwüchsigen wirtschaftlichen Organisationstriebes, der instinktiv auf Erweiterung der Hauswirtschaft ausgeht und dabei unbewußt aus der Familienidee heraus arbeitet. Göhre sieht darin zunächst einen Anpassungsversuch an das System der „kapitalistischen Warenproduktion", das heißt die Tendenz, sich der Vorteile der Massenproduktion durch Organisation eines Großbezugs zu versichern. Soweit nur dieses Moment in Betracht kommt, hat der Verein, wie auch Göhre betont, sicher zahlreiche Seitenstücke, denn die Gewohnheit, Waren gemeinschaftlich in größeren Posten einzukaufen, um der Skala der Großhandelpreise näher zu rücken, ist viel älter, als man gewöhnlich annimmt und früher in der Regel aus Haus- und Nachbarschaftsbeziehungen wie später auch aus berufsständischen Vereinigungen heraus entstanden. Allein in diesem Falle spielt noch ein anderes Moment herein, das rein gesellschaftlicher Natur ist und auf die Herstellung weiterer genossenschaftlicher Beziehungen abzielt. „Die nötigsten Lebensmittel durch größere Einkäufe billiger zu beschaffen und die hierzu nötigen Geldmittel durch wöchentliche Steuern aufzubringen", wird wohl als Grundzweck des Vereins bezeichnet, aber gleichzeitig faßte man auch den Entschluß, sich in vorkommenden Sterbefällen zu unterstützen und zu diesem Ende eine besondere Kasse zu unterhalten, zu der ebenfalls wöchentlich beigesteuert werden mußte. Sodann wurden überhaupt Spargelder entgegengenommen und zinstragend angelegt. Schließlich pflegte man auch das gesellige Leben, indem alle vier Wochen Versammlungen bei den Mitgliedern „reihum" abgehalten wurden. Als der Verein definitiv im Mai 1845 ins Leben trat, gehörten ihm zwölf Personen an. Die Beiträge wurden jeden Sonntag abwechselnd durch die Mitglieder einkassiert. Der Wareneinkauf erstreckte sich zunächst auf Zigarren, Seife und Soda, Artikel, die wiederum Sonntags an die Mitglieder verteilt wurden und zwar gleichfalls abwechselnd in den Wohnungen der Vereinsgenossen. Später legte man sich noch einige andere Waren zu, im allgemeinen aber vollzog sich der Betrieb bis in die fünfziger Jahre hinein in diesen einfachen, an die Familienwirtschaft anknüpfenden Formen. Um jene Zeit scheint man den Verkauf zu ortsüblichen Tagespreisen eingeführt zu haben, denn es taucht nunmehr nachweisbar eine Dividende von 5—8% auf, die nach einer Rechnungsnotiz aus dem Jahre 1863 auf den „Entnahmethaler" ausgeschüttet wurde. Göhre

betont jedoch, alles deute darauf hin, daß diese Methode von Anfang an gehandhabt wurde und zieht daraus den Schluß, „daß also gleich dieser erste deutsche Arbeiterkonsumverein den für die Eigenart eines Konsumvereins entscheidenden Grundsatz" der Ueberschußverteilung nach der Höhe der Bezüge „ganz allein aus sich heraus, ganz selbständig und ursprünglich gefunden und geschaffen hat", während er in den bürgerlichen Konsumvereinen erst fünfzehn Jahre später in Anlehnung an das Rochdale-System zum Durchbruch kam. Von letzteren wie von den Liedke'schen Spargesellschaften unterscheidet sich diese Schöpfung durch den festumschlossenen Mitgliederkreis, durch völlige Unabhängigkeit von irgendwelchen sozial höher stehenden Kreisen", durch absolute Selbsthilfe, Vielseitigkeit der Ziele und vor allem „durch demokratische Organisation mit besonders regem und familiärem Vereinsleben" von so intimer Stimmung, „daß sich alle Mitglieder von Anfang an mit einander duzten, eine Sitte, die seitdem durch alle 65 Jahre bis auf den heutigen Tag ausnahmslos festgehalten und durchgeführt worden ist." Der Verein hat dauernde Ziele, arbeitet ohne Geschäftsanteil und Leihkapital mit dem eigenen Spargeld, hat eine geschlossene Mitgliederliste, kennt keine solidarische Haftpflicht und ist reiner Arbeiterkonsumverein, lauter Momente, die ihn nach Göhre von den bürgerlichen Organisationen scharf unterscheiden.

Nahe liegt der Vergleich mit der Schöpfung der Rochdaler „Pioniere". In einer Reihe von Aeußerlichkeiten ist, wie Göhre bemerkt, „die Aehnlichkeit hüben und drüben fast lächerlich groß". In England erfolgt die Gründung Ende 1843, die Ladeneröffnung im Dezember 1844, in Deutschland der Zusammenschluß Anfang 1845. „In beiden Vereinen betrug die erste Mitgliederzahl 12, in beiden waren die Mitglieder Spinner von Beruf, in beiden wurde ein erster Wochenbeitrag für die erste Warenbeschaffung von 20 Pfennigen erhoben; in beiden wurde dieser Beitrag sonntäglich von Mitgliedern selbst einkassiert." Hier sind es drei, dort ganze vier Artikel, die hier wie dort wöchentlich einmal zum Verkauf gebracht werden. Verkauf nur gegen Barzahlung und zu Tagespreisen sowie Rückvergütung nach der Höhe des Warenumsatzes — hier wie dort. Von allen diesen Aehnlichkeiten ist freilich nur der ungefähr zeitliche Zusammenfall der Gründung und die in Hinsicht auf die „Ermunterung" noch nicht ganz einwandfrei nachgewiesene Ueberschußverteilung bemerkenswert, alles andere kehrt als primitive Eigentümlichkeit in den Anfangsstadien zahlreicher Konsumvereine wieder. Neben den Aehnlichkeiten bestehen, wie Göhre übrigens selbst hervorhebt, auch große Unterschiede zwischen beiden Organisationen. In Rochdale begann man sofort mit einem Ladengeschäft, in der Chemnitzer „Ermunterung" hat man noch heute keins. Ganz inkommensurable Größen aber treten in Zweck- und Zielsetzung der beiden Organisationen hervor. Die Rochdaler „Pioniere" gingen von dem sozialreformatorischen Programm Robert Owens aus. Sie wollten in sich selbständige, aber unter einander verbundene sozialistische Gemeinschaften bilden und damit die Gesellschaft umgestalten. Sie fühlten sich als Schöpfer einer neuen Welt, als „worldmaker", wie das charakteristische englische Stichwort lautet. Sie waren zielbewußte Reformer, die sich auf die Selbsthilfe verlegten und die Hebel derselben in der Organisation des Konsums ansetzten. Von alledem findet sich in dem Gehaben der Chemnitzer Erstlinge keine Spur. Sie wollten gemeinschaftlich sparen, aber keine Fonds ansammeln und überhaupt „nichts in das nächste Jahr hinübernehmen". Woche für Woche, jahraus jahrein fingen sie immer wieder von vorne an, zogen immer dasselbe Uhrwerk auf und ließen es automatisch ablaufen. Sie änderten nur wenig an ihrer Verfassung und an ihrem Geschäftsgebahren, blieben eine geschlossene Gesellschaft, die nur von Zeit zu Zeit ihre Tore etwas weiter öffnete und noch im letzten Statut von 1887 ihre Mitgliederzahl auf 225 beschränkte, während sie 1905 genau soviel Mitglieder wie vor vierzig Jahren, nämlich 124, besaß. Es kam und kommt diesen Leuten gar nicht darauf an, sich zu erweitern, auszudehnen, neue Absatzmöglichkeiten zu schaffen, Massenumsätze zu erzielen und die Rentabilität nach dem Gesetz der großen Zahl zu gestalten. Jede Erweiterung des Betriebes erscheint ihnen unvorteilhaft, „ohne Nutzen für den Verein" und nachdem sie das enge Gehege einer apostolischen Gemeinde durchbrochen, sehen sie eigentlich nur noch darauf, wie sie um den offenen Laden herumkommen. Gegen jede Anregung, die von außen an sie herantritt, verhalten sie sich reserviert oder ablehnend, Gelegenheiten, mit verwandten Organisationen Beziehungen anzuknüpfen, gehen sie aus dem Wege, in jeder Weise schließen sie sich solipsistisch ab und spinnen sich in ihre Nußschale ein. Und trotz alldem lebt ein Stück tieferen Genossenschaftsgeistes in dieser Vereinigung. Zwar hospitieren sie später nicht mehr abwechslungsweise in den Wohnungen der Mitglieder herum, aber jedes Jahr feiern sie am dritten Pfingsttag gemeinsam ihr Stiftungsfest, jeden Sommer arrangieren sie eine genossenschaftliche Landpartie mit Kinderfest, jeden Winter gibt es ein Vergnügen und einen Fastnachtball mit Tanz und „table to". Bei allen diesen geselligen Vereinigungen sehen sie auf stramme sittliche Disziplin. Jedes ungebührliche Verhalten wird gerügt und unter Umständen mit Ausschluß aus der Gemeinschaft geahndet. Wie jede Person, die sich zur Aufnahme meldet, der Ballotage unterliegt und von einem Mitglied, das gewissermassen die moralische Bürgschaft für den Kandidaten übernimmt, eingeführt sein muß, ehe ihm von dem Präsidenten im Namen der ganzen Gemeinschaft das brüderliche „Du" angeboten wird, so stellen sie das ganze Gemeinschaftsleben unter eine sittliche Kontrolle. Natürlich fehlt es in der langen Geschichte des Vereins auch nicht an „Krachs" und allerlei Ausschreitungen, aber immer findet sie wieder das Gleichgewicht ihres Daseins. In Freud und Leid gehen die Leute zusammen. So ist es ein Gesetz des Vereins, daß alle Mitglieder die verstorbenen Kollegen und deren Frauen zu Grabe geleiten und, der Reihenfolge nach, auch zu Grabe tragen. Freilich liegt weder in diesen Einrichtungen, noch in dem Geist, den sie atmen, etwas Absonderliches, es sind vielmehr Reflexe alter Sitten und gesunden volkstümlichen Lebens; aber das Bemerkenswerte daran ist die Kombination mit einem Stücke ökonomischer Genossenschaftlichkeit, die wenigstens die Elemente einer proletarischen Wirtschaftsorganisation aufweist. Gerade hier aber treten nicht nur die Licht-, sondern auch die Schattenseiten des proletarischen Wesens sehr deutlich hervor.

(Fortsetzung folgt)

## Maßnahmen gegen die Teuerung und die Zölle.

Wohl als Folge des Beschlusses des sozialdemokratischen Parteitages vom 27. November d. J. ist im Nationalrat folgende Teuerungsmotion gestellt worden:

„Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und beförderlichst Bericht zu erstatten, ob und durch welche Maßnahmen die immer noch steigende Verteuerung der notwendigen Lebensmittel gemildert werden kann, insbesondere ob nicht die Einfuhr gefrorenen Fleisches aus Argentinien zu erleichtern sei."

Diese Motion verlangt also in erster Linie eine Prüfung im Allgemeinen und sodann spezielle Einfuhrerleichterungen für überseeisches Fleisch.

Nach der ersteren Richtung fällt in Betracht, daß der Bundesrat schon von sich aus, ohne durch eine Motion angespornt werden zu müssen, die Zölle aufheben oder ermäßigen könnte, denn sowohl Art. 29 der Bundesverfassung („die zum nötigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände sind möglichst gering zu tarieren; dem Bunde bleibt das Recht vorbehalten, unter außerordentlichen Umständen vorübergehend besondere Maßnahmen zu treffen"), wie Artikel 4 Absatz 3 des Bundesgesetzes betreffend den schweizerischen Zolltarif vom 10. Oktober 1892

(„Der Bundesrat kann ferner unter außerordentlichen Umständen, namentlich im Falle der Teuerung von Lebensmitteln, vorübergehend die ihm zweckmäßig erscheinenden Tarifermäßigungen vornehmen oder sonstige Erleichterungen gewähren") geben dem Bundesrate dieses Recht.

Nach offiziösen Mitteilungen soll der Bundesrat beschlossen haben, die Motion in ihrem ersten Teile abzulehnen und nur in ihrem zweiten Teile, Erleichterung der Einfuhr gefrorenen Fleisches, zur Prüfung anzunehmen. Wenn auch dieser Beschluß auf eine gewisse Gesinnungsänderung schließen läßt, gegenüber dem früher vom Bundesrat vertretenen Standpunkt, so wird damit der schweizerischen Bevölkerung nicht groß gedient sein, so lange die exorbitanten Zollansätze auf Fleisch (Fr. 25.— pro 100 Kilo) in Kraft bleiben. Uebrigens ist hervorzuheben, daß eine Teuerung nicht nur beim Fleisch existiert, sondern auch bei anderen notwendigen Lebensmitteln, wo die Zollansätze ebenfalls zu hoch sind, wir erwähnen nur die Fette und deren Surrogate (frische Butter Fr. 7.— pro 100 Kilo, gesottene Butter Fr. 20.—, Schweineschmalz Fr. 5.—, Oleomargarin Fr. 10.—, Kochfette ꝛc. Fr. 20.—, Kokosbutter Fr. 15.—) welche Ansätze eine erhebliche Reduktion wohl ertragen würden.

Daß übrigens die Stimmung nicht nur im Lager der reinen Konsumenten, sondern sogar bei den Vertretern von Produzenteninteressen umgeschlagen hat, ergibt sich aus verschiedenen Zeichen.

So finden wir im Organ des Bäckermeisterverbandes vom 10. Dezember 1910 folgende Ausführungen:

Die Zeitungen, deren Aufgabe es ist, Stimmung zu machen für die Taten unserer hohen Politiker, rühmen stets auch unsere Zollpolitik. Anders denkt der kleine Bürger, der in den Zöllen eine außerordentlich große indirekte Steuer zu tragen hat. Die indirekten Steuern sind alle ungerechter als die direkten, weil sie die Steuerpflichtigen nicht im Verhältnis zu ihren Kräften, dem Vermögen und dem Einkommen belasten.

Wir geben nachstehend in Etappen von 10 zu 10 Jahren für den Zeitraum von 60 Jahren die Brutto-Einnahmen aus den Steuern (für 1910 schätzungsweise), verglichen mit der Einwohnerzahl der Schweiz und setzen an den Schluß das Durchschnittsbetreffnis auf den Kopf der Bevölkerung.

| Jahr | Zolleinnahmen | Einwohnerzahl | Durchschnittsbetreffnis p. Kopf |
|---|---|---|---|
| 1850 | 4,255,560 | 2,392,740 | 1. 78 |
| 1860 | 7,765,926 | 2,507,170 | 3. 10 |
| 1870 | 8,565,094 | 2,669,147 | 3. 21 |
| 1880 | 17,211,483 | 2,846,102 | 6. 05 |
| 1890 | 31,258,296 | 2,950,599 | 10. 59 |
| 1900 | 48,010,011 | 3,325,023 | 14. 44 |
| 1910 | 78,000,000 (?) | 3,600,000 (?) | 21. 66 |

Wenn wir eine Familie mit drei Kindern nehmen, zusammen also fünf Personen, so hat diese 1910 nur an indirekten Steuern durchschnittlich Fr. 108.— zu bezahlen. Vor 10 Jahren war das Betreffnis noch Fr. 72.—, vor 20 Jahren Fr. 53.—, vor 30 Jahren Fr. 30.—, vor 40 Jahren Fr. 16,—, vor 50 Jahren Fr. 15. 50 und vor 60 Jahren Fr. 9.—.

Diese Steuer hat sich in den letzten 60 Jahren demnach mehr als verzwölffacht.

Wir sehen also, daß auch unsere Zollpolitik mithilft, die allgemeine Lebenshaltung wesentlich zu verteuern. Die indirekten Steuern bilden heute einen Zehnten, der auf einzelnen Kategorien der Bevölkerung schwer lastet. Man hat bei der Abstimmung über den gegenwärtigen Zolltarif diesen zu sehr in den Himmel gehoben. Wir sind in gewisser Hinsicht zu schutzzöllnerisch geworden. Der Rückschlag ist nicht ausgeblieben; die Stimmung über den Zolltarif ist gegenwärtig im allgemeinen keine günstige. Sie wird in 7 Jahren zum deutlichen Ausdruck kommen bei der Abstimmung über einen neuen Tarif.

Soviel uns bekannt, stand der Bäckermeisterband im Jahre 1902/03 im Lager des Herrn Dr. Laur. Die Gesinnungsänderung ist also hier überraschend schnell gekommen. Wir glauben, daß auch andere Verbände den Bäckermeistern nachfolgen werden. Zu den obstehend abgedruckten Zahlen haben wir nur zu bemerken, daß solche die Belastung der Familien durch die Zölle nur ungenügend vor Augen führen. Die Zölle wirken bei einer großen Zahl von Artikeln mit, die Preise der im Inland erzeugten und konsumierten Waren künstlich zu erhöhen; insofern ist also die Wirkung der hohen Zölle noch weit schwerwiegender, als dies von der „Bäcker-Zeitung" dargestellt wird; man kann sie füglich auf ein Mehrfaches der dort berechneten Fr. 108 schätzen.

Einen Umschwung in den Ansichten auch anderer Kreise dokumentiert des ferneren die Beurteilung, die die Bauernprotestversammlung, die am 6. Dezember d. J. in Bern stattfand, in der unabhängigen Presse findet. Dr. Laur hatte in dieser Versammlung, die als Protestkundgebung gegen die Protestversammlungen der sozialdemokratischen Partei einberufen war, die wirtschaftlichen Verhältnisse in der an ihm bekannten Weise geschildert und jedes Entgegenkommen nicht nur in der Frage der Aufhebung der Schlachtviehzölle und Reduktion der grenzpolizeilichen Schikanen abgelehnt, sondern auch die Einfuhr von geschlachtetem Fleisch bekämpft, durch welche Haltung er sich in Gegensatz stellte auch mit Preßorganen, die sonst durch Dick und Dünn für ihn einzutreten pflegten.

Die „Schweiz. Metzgerzeitung" sieht sich z. B. zu folgender Kritik veranlaßt:

„Darüber seine Zuhörer aufzuklären, warum der Bauernverband gerade eine Betriebsart geschützt sehen will, die der Bauer erfahrungsgemäß gar nicht pflegt und trotz erhöhten Zöllen, trotz starkem Schutz, immer noch nicht pflegt, das scheint Herr Dr. Laur vergessen zu haben. Richtig ist, daß Metzger und Bauer zusammengehen sollten, — wie gehässig und wie einseitig hat aber die Leitung des Bauernverbandes das durchaus berechtigte Begehren der Metzger bekämpft, auch ihnen einmal in einem Momente entgegenzukommen, wo die Bauern dafür gar keine Opfer zu bringen haben. In der Antwort des Bauernverbandes zur Eingabe der Metzger liegt kein Verständnis für das Zusammengehen mit den Metzgern, sondern die offene Kriegserklärung.

Der Anfang des Ruins der Metzger ist heute nicht mehr die Einfuhr von Fleisch, der wir prinzipiell ebenfalls abgeneigt sind, sondern er ist bereits da unter der Herrschaft der Protektionswirtschaft des schweiz. Landwirtschaftsdepartements. Heute muß uns diese Einfuhr von Fleisch als kleineres Uebel und vielleicht als Mittel zum Zweck — ganz offen gesagt — willkommen sein. Bei allem Verständnis für ein Zusammengehen mit den Bauern, mit denen zu verkehren der Metzger ja am meisten wünscht, dürfen wir nicht vergessen, daß der Metzger als Bindeglied zwischen Produzent und Konsument den letztern auszubeuten nicht Hand bieten darf.

Es ist sehr bedauerlich, daß der Bauernverband der sozialistischen Wühlarbeit in der letzten Zeit, vor allem durch seine Antwort auf die Eingabe des Verbandes schweiz. Metzgermeister betr. Herabsetzung des Viehzolles, so viel willkommenen Stoff geliefert hat. Bedauerlicher ist es, daß die oberste Landesbehörde nicht unabhängig genug war, trotz dieser Haltung des Bauernverbandes den rechten Weg in dieser wichtigen Sache zu gehen, oder vielleicht nicht einmal deren Wichtigkeit voll und ganz zeitig genug erkannt hat.

Es ist wohl möglich, daß wir mit diesen Bemerkungen den h. Bundesrat ungerechtfertigter Weise angreifen, weil dessen Antwort auf unsere Eingabe nicht einmal Gegenstand einer Beratung im Gesamtbundesrat gewesen sein mag. Wir kommen auf diese Annahme, weil wir nur vom Landwirtschaftsdepartement Aeußerungen als möglich ansehen können, wie sie in der Antwort enthalten sind — eine kritiklose Akzeptierung unrichtiger Behauptungen des Bauernverbandes. Dann aber sind die Vorwürfe insoweit berechtigt, als der Gesamtbundesrat solche Aktenstücke überprüfen sollte. Jedes Mitglied des Bundesrates hätte z. B. bemerkt, daß der Bundesrat nicht nur nach Zolltarifgesetz, sondern gemäß Bundesverfassung kompetent gewesen wäre, die Zollreduktion zu beschließen. Aber freilich, zuvor hätte er eine Teuerung als vorhanden anerkennen müssen, und dies war ja vom Bauernverband nicht gestattet worden."

In der hier kritisierten Antwort des Bundesrates war seiner Zeit der Standpunkt vertreten worden, der ganze Zolltarif beruhe auf einem Kompromiß der Interessenten (Landwirte und Industrielle) und es geht deshalb nicht an, einseitig nur Zölle, die von den Landwirten verlangt worden seien, herabzusetzen; man müsse darauf Rücksicht nehmen, daß seiner Zeit die Landwirte das Hauptkontigent der Annehmenden gestellt hätten. Diese zarte Rücksichtnahme auf den seiner Zeit abgeschlossenen, hier offen zugestandenen „Kuhhandel", verlangt auch der „Genossenschafter", der schreibt: „Wir sind auch für Herabsetzung der Zölle, vorausgesetzt, daß sämtliche Zölle, auch die Industrie-Zölle, ganz in Wegfall kommen.

Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig; wenn die landwirtschaftlichen Zölle herunter müssen, dann haben die anderen Zölle den gleichen Weg zu gehen."

Daß die Teuerung auch anderen Vorschlägen zur Abhilfe ruft, ist begreiflich. Im „Basler Volksblatt" vom 13. Dez. d. J. schlägt ein Korrespondent, ähnlich wie wir es getan, die Organisation der Konsumenten und der mittelständischen Produzenten als das für die gegenwärtige und nächste Zeit wohl wirksamste Mittel gegen die Teuerung vor. Wir erwähnen ferner, daß in Locle letzthin im Anschluß an eine Besprechung der Teuerung die Gründung einer schweiz. Konsumentenliga beschlossen wurde und daß in Bern am 9. Dez. d. J. in einer Versammlung der Jungfreisinnigen ebenfalls im Anschluß an eine Diskussion der Ursachen und des Umfanges der Teuerung beschlossen wurde: „der Vorstand der Jungfreisinnigen Berns müsse unverzüglich der Anregung der Bildung von nationalen Einkaufsgenossenschaften zwecks Stabilisierung der Lebensmittelpreise nähertreten."

So wohlgemeint letztere beiden Beschlüsse sind, so werden diejenigen, die sich mit der Gründung dieser neuen Organisationen befassen müssen, bald erkennen, daß sie einen praktischen Erfolg nur haben können, wenn sie nicht gegen die organisierten Konsumgenossenschaften oder neben denselben selbständig vorgehen, sondern nur dann, wenn sie ihren Eifer zur Verstärkung und Verbreitung unserer Bewegung verwerten.

In diesem Sinne sollen uns auch diese Vertreter der Konsumenteninteressen willkommen sein.

---

**Und wiederum ein Schritt vorwärts!** (Korresp. aus Rorschach.) Vor einem Vierteljahr konnten wir mit Freuden berichten von einer verheißungsvollen Sinnesänderung unserer Genossenschafter. Während letztes Jahr der Antrag der Verwaltungskommission, die Rückvergütung statt auf die vorher üblichen 12 nur noch auf 11 Prozent festzusetzen, mit Hallo verworfen wurde, machte sich an der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung aus dem Schoße der Mitglieder selbst eine lebhafte Opposition gegen das bisherige System geltend. Die Rückvergütung wurde auf 11 Prozent angesetzt und die Verwaltungskommission beauftragt, einer baldigst einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung Bericht und Antrag über die Herabsetzung der Warenpreise und Rückvergütungen vorzulegen. Letzte Woche fand nun zunächst eine öffentliche Versammlung mit einem Vortrag unseres Verbandssekretärs Dr. O. Schär statt, der an Hand der genossenschaftlichen Grundsätze und Erfahrungen die verderbliche „Dividendenseuche" bekämpfte, unterstützt durch eine Serie passender Lichtbilder. Die daran anschließende Diskussion zeigte, wie notwendig diese Aufklärung war. Ein Unbelehrbarer verstieg sich dort zu der unsinnigen und ungeheuerlichen Verdächtigung, die Mitglieder würden nur aufs Eis gelockt. Die Warenpreise würden in kürzester Frist wieder heraufgesetzt, bis sie allmählig wieder die alte Höhe erreicht hätten. Nachher bekämen die Mitglieder teure Waren und doch keine Rückvergütungen. Man sei im stande gar keine richtigen Bücher mehr zu führen, um den Genossenschaftern nicht Rechenschaft ablegen zu müssen. Ein vielversprechendes Präludium zur außerordentlichen Hauptversammlung, die Montag, den 12. Dezember, stattfand. Ihr ging eine stille Agitation voraus, die es hauptsächlich auf einen Teil des Verkehrspersonals und auf die Frauen abgesehen hatte. Anscheinend hatte sie Erfolg. Der Verwaltungskommission wurden über 250 Unterschriften eingereicht, mit dem Begehren, die Preisreduktion überhaupt von der Traktandenliste abzusetzen, die Preise eher zu erhöhen als zu vermindern und eventuell eine Urabstimmung anzuordnen! „Stark konzentrierter Genossenschaftsidealismus", verbunden mit einer intimen Kenntnis der lokalen Statuten, welche das Institut der Urabstimmung gar nicht kennen!

Die entscheidende Hauptversammlung wies einen zahlreichen Besuch auf, zum ersten Mal auch seitens der Frauen. Ein kleines Vorgefecht entwickelte sich zunächst über die Frage des Frauenstimmrechtes. Statutengemäß ist Stellvertretung unzulässig. Es fragte sich, ob damit auch eine Vertretung des Mannes durch seine Frau, des Vaters durch den erwachsenen Sohn ausgeschlossen sei. Die Versammlung war galant und gab den sehr energisch auftretenden Genossenschafterinnen das verlangte Recht, die einen aus Prinzip, die andern, weil sie auf die bekannte „reaktionäre Wirkung des Frauenstimmrechtes" spekulierten. Und nun ging der Tanz los. Verwaltungs- und Rechnungkommission empfahlen einstimmig folgende Anträge: Die heutige außerordentliche Generalversammlung des Arbeiterkonsumvereins Rorschach beschließt:

1. die Warenpreise werden ab 1. Januar 1911 um durchschnittlich fünf Prozent reduziert, dafür aber der Bezug aller ständig geführten Waren, mit Ausnahme der Brennmaterialien und Kartoffeln als rückvergütungsberechtigt eingestempelt;
2. vom 1. Januar 1911 an werden keine Rabattmarken mehr verabfolgt;
3. Rückvergütungen werden nur an Mitglieder ausbezahlt;
4. den Mitgliedern wird die Benützung der Sparkasse des Arbeiterkonsumvereins Rorschach wärmstens empfohlen und die Verwaltungskommission beauftragt, die Frage zu prüfen, ob und in welcher Weise die Einlage auch kleiner Beträge in die Sparkasse erleichtert werden kann.

In bunter Reihenfolge äußerten sich Freunde und Gegner, unter lebhaftester Teilnahme der ganzen Versammlung. Alle jene „Gründe" für hohe Preise marschierten auf: die Mitglieder können nicht sparen, wenn die Genossenschaft keinen Zwang auf sie ausübt; die Rückvergütungen halten die Mitglieder zusammen; ihre Reduktion bedeutet die Schwächung, ja die Auflösung des Vereines; der Konsumverein darf die Warenpreise nicht reduzieren, sonst können die Krämer seine Konkurrenz nicht aushalten; der Konsumverein braucht kein Vermögen anzusammeln und keine großen Häuser zu bauen; alles mit Mehrerem! Für die Anträge der Kommissionen fielen ein paar prächtige Voten, die bewiesen, daß die Aufklärungsarbeit der letzten Jahre nicht umsonst gewesen war, vor allem auch, wie wertvolle Dienste das „Genossenschaftliche Volksblatt" leistet. Als ein Hauptwortführer der Rückvergütungsfreunde nichts besseres mehr zur Bekämpfung der Anträge zu sagen wußte, als die Behauptung, die Waren des Arbeiterkonsumvereins seien zu einem Teil eher teurer und nicht besser als diejenigen des Privathandels, da konnte der Versammlungsleiter unter dem Beifall aller Mitglieder mit Entrüstung diese frivole Verleumdung der Genossenschaft zurückweisen. Volle drei Stunden dauerte die Redeschlacht, immer mehr schien der Sieg den Gegnern zuzufallen. Die Freunde der Preisreduktion fingen schon an, sich mit dem Gedanken zu befreunden, wieder einmal zu säen, aber noch nicht zu ernten. Da griff zum Schlusse der Präsident mit einer umfassenden Rede in die Diskussion ein, widerlegte die gegnerischen Argumente und führte die gespannt lauschenden Genossenschafter aus dem Gestrüpp der kleinen und kleinlichen selbstischen Erwägungen auf das freie Feld der großen genossenschaftlichen Gedanken. Und das schon nicht mehr Erhoffte geschah: In geheimer Abstimmung stimmten von 365 Genossenschaftern 193 mit Ja, 168 mit Nein und nur 4 gaben leere Stimmzettel ab. Jubelnder Beifall empfing das Resultat. Mit freudiger Erregung registrierte der Präsident den Beschluß als die Garantie zu neuem Aufstieg, dankte den Genossenschaftern und Genossenschafterinnen für das der Vereinsleitung erteilte Vertrauensvotum und versprach in ihrem Namen, auch fernerhin das anvertraute materielle und ideale Gut der Genossenschaft nach bestem Wissen und Gewissen treu

zu verwalten zum Wohle der Einzelnen wie des Ganzen, unterstützt durch die Genossenschaftstreue der Mitglieder.

Nachdem in der Umfrage noch einige Anregungen entgegengenommen waren, konnte endlich kurz vor 12 Uhr die Versammlung geschlossen werden.

Die gefaßten Beschlüsse haben eine entscheidende Bedeutung für den Arbeiterkonsumverein Rorschach. Sie öffnen ihm die Bahn zu weiterer Ausdehnung seiner Betriebe und seines Wirtschaftsgebietes. Die ganzen Diskussionen haben aber auch den weiteren, unschätzbaren Nutzen, unter den Mitgliedern das jahrelang eingeschlafene Interesse für die Genossenschaft und ihre großen Aufgaben geweckt und vor allem auch die Frauen zu lebhafter Teilnahme am Genossenschaftsleben angeregt zu haben. Den Behörden der Genossenschaft geben sie neue Schaffensfreude, frischen Mut und ein gestärktes Vertrauen zu den Genossenschaftern. Aber noch über den Kreis des Arbeiterkonsumvereins Rorschach hinaus werden die Beschlüsse auf die anderen st. gallischen Genossenschaften wirken, als ein Fingerzeig, daß und wie es möglich ist, den Härten des Staatssteuergesetzes wenigstens zum Teil zu begegnen und damit gleichzeitig den genossenschaftlichen Geist unter den Mitgliedern zu wecken und zu stärken. Mögen alle die großen Hoffnungen sich verwirklichen, die an diese Beschlüsse geknüpft wurden: zunächst die Verbilligung wichtigster Lebensmittel, dann die Kräftigung des Arbeiterkonsumvereins Rorschach und endlich die befruchtende Wirkung auf die ganze genossenschaftliche Bewegung im Kanton St. Gallen.

## Volkswirtschaft.

**Zuschläge im Zwischenhandel.** Was für einen Tribut der Zwischenhandel von den Konsumenten erhebt, kann wieder einmal deutlich demonstriert werden an einem Inserat, das das Basler Konkursamt in den Basler Tagesblättern vom 12. Dezember d. J. erläßt. Aus dem Konkurse eines Korsettgeschäftes werden nach der Publikation des Konkursamtes alle Artikel zum Ankaufspreise verkauft, d. h. zu Fr. 32.50 statt Fr. 65, 20 statt 40, 17.50 statt 35, 12.50 statt 25, 10 statt 20 ꝛc. bis hinunter auf 3.50 statt 7.

Da man annehmen kann, daß das Konkursamt keinen unlauteren Wettbewerb begeht, daß man also seinen Angaben trauen darf, ergibt sich aus dieser Ankündigung, daß im Korsetthandel normaler Weise **100** % auf den Erstellungspreis zugeschlagen werden, so daß, wenn ein Ausverkauf mit Rabatt von 20 und 30 % ausgekündigt wird, dem Händler immer noch ein schöner Verdienst bleibt. Die Tatsache, daß die betreffende Geschäftsinhaberin trotz den hohen Zuschlägen in Konkurs kam, beweist allerdings, daß solche hohen Zuschläge den Umsatz beeinträchtigen.

**Kunstweinverbot.** Der Nationalrat behandelt zur Zeit die Vorlage des Bundesrates betreffend Verbot der Herstellung von Kunstwein; nachdem nach langer Debatte gegen eine ansehnliche Minderheit Eintreten beschlossen worden ist, ist anzunehmen, daß die Vorlage angenommen werden wird und daß, wie beim Absinthverbot, die geschädigten Interessenten nachher reichlich entschädigt werden müssen aus den Taschen der Konsumenten. Wir haben's ja und vermögen's ja! Es ist anzuerkennen, daß die Minderheit im Nationalrate ihren Standpunkt im Interesse der Gewerbefreiheit mit einer Energie vertreten hat, die wir bei den Beratungen über den Zolltarif und das Lebensmittelpolizeigesetz etwas vermißt haben. Die Erfahrungen, die bei diesen beiden Gesetzen gemacht wurden, mögen auch etwas zur Verstärkung der Gegner des Verbotes beigetragen haben.

In der Diskussion wurde von dem Bauernbundsführer Nationalrat Jenny auch behauptet, daß die „großen Arbeiterinteressenverbände, die Konsumvereine ꝛc., nichts gegen das Verbot haben".

Diese Mitteilung ist nur bedingt richtig; da weder der Verband noch die einzelnen Verbandsvereine Kunstwein vermitteln oder jemals vermittelt haben, hat die ganze Frage für uns keine praktische Bedeutung und insofern haben wir nichts gegen das Verbot; dagegen ist der Geist, der diesem Verbote rief, der gleiche, der uns den Zolltarif und die Lebensmittelpolizeichikanen bescheert und dadurch mitgeholfen hat, die herrschende Teuerung zu verstärken; das geht auch daraus hervor, daß, ähnlich wie beim Lebensmittelpolizeigesetz die Hausschlachtungen der Bauern von der Fleischschau ausgenommen sind, die Herstellung von Kunstwein durch die Bauern zur Abgabe an die Dienstboten gestattet sein soll. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet haben wir alles Interesse daran, daß solche konsumentenfeindlichen, protektionistischen Bestrebungen nicht gestärkt werden.

## Aus der Praxis.

**Auflegen der Verbandspresse in den Läden.** Es ist mir schon oft aufgefallen, daß viele Vereinsverwaltungen dem Personal und einem weitern Mitgliederkreis die Verbandspresse — speziell den „Schweiz. Konsumverein" — vorenthalten. Aus welchen Gründen ist mir nicht recht erklärlich. Sollte dies aus Sparsamkeitsgründen geschehen, so wird da entschieden am „lätzen Ort" gespart. Nach meinem Dafürhalten würde es sich empfehlen, den „Schweiz. Konsumverein" und das „Genossenschaftliche Volksblatt" in den Läden, in Rahmen gefaßt, aufzulegen.

Dem Personale und einem weitern Mitgliederkreise, wie auch Nichtmitgliedern würde dadurch auf einfache Weise Gelegenheit geboten, vom Inhalte der Verbandsorgane Notiz nehmen zu können. H.

**Manko.** Ab und zu stehen die Vereinsverwaltungen vor der ebenso unangenehmen als heiklen Angelegenheit eines Manko im Ladenlokal. Da gibt es dann ein Raten und Suchen nach den Ursachen dieser Erscheinung. Selbstverständlich ist die Verkäuferin dabei ebenso interessiert wie die Verwaltung, hat sie doch in den meisten Fällen dafür aufzukommen.

Die Ursachen eines Manko können sehr mannigfacher Art sein und es ist auch nicht zu verwundern, wenn Verwaltung und Verkäuferin oft zu widersprechenden Schlüssen kommen. Die ersten Fragen bei der Untersuchung sind folgende: Wie ist die Organisation des Betriebes beschaffen? Wie ist die Warenübergabe an das Verkaufslokal gestaltet? Wie geht die Inventuraufnahme vor sich? Bei einem Konsumverein mit Vorwägzimmer ist das Risiko eines Manko weniger groß als bei solchen, wo dieses nicht vorhanden ist. Ebenso wird eine Verkäuferin weniger Gefahr laufen, wenn sie die verkehrsschwachen Stunden zum Vorwägen ausnützt, damit die Ware bei strengem Verkehr sofort zur Hand und auch richtig abgewogen ist. Vereine mit größeren Ladenumsätzen und meist auch mit zentralem Vorwägzimmer ausgerüstet, gewähren keine Mankotoleranz (Zumaß, Zugewicht). Die Bruchteile von Rappen, die sich bei kleineren Bezügen seitens der Mitglieder ergeben, z. B. wenn ein Kilo Zucker 55 Cts. kostet, so wird bei Abgabe eines halben Kilo nicht 27½ Cts. verlangt, sondern 28 Cts., balancieren in einem gewissen Maße allfällige Verluste.

Anderseits ergibt sich bei Abgabe diverser Waren, die als Paket belastet, aber von der Verkäuferin vielfach im Anbruch abgegeben werden müssen, ein Plus zu Gunsten des Ladenlokals. Als typisches Beispiel können diesbezüglich die Maggirollen angeführt werden. Für 6 Stück (1 Rolle) wird die Verkäuferin mit 55 Cts. belastet, während sie sehr häufig in den Fall kommt, einzelne Tabletten à 10 Cts. abgeben zu müssen. Aehnlich verhält es sich mit Zigarren ꝛc.

Indessen gewähren auch größere Vereine auf bestimmten Waren eine Mankotoleranz, so auf Gemüsen,

Fetten, Fleischwaren, Wein, Käse und Eiern. Die Höhe des Prozentsatzes hängt meistens von der Organisation der Warenlieferungen und dem Umsatzverkehr der Ladenlokale ab; er variiert für diese Waren zwischen 1—3 %.

Der Verbandstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich, abgehalten am 7./9. September 1906 in Reichenberg, befaßte sich eingehend mit Mankotoleranz. Er setzte fest, daß die Ware bei Abgabe netto zu wiegen ist und daß das zulässige Manko in der Regel für alle Maß- und Wiegewaren 1% des mankoberechtigten Ausganges nicht überschreiten sollte. Im Handbuch für Konsumvereine von Oppenmann & Häntschke wird im Maximum auf Meß- und Wiegwaren eine Mankotoleranz von 1½ % vorgesehen.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine und der Lagerhalterverband Deutschlands haben sich im Jahre 1907 auf folgende Grundsätze geeinigt:

„Die Verbandsvereine sollen gehalten sein, die in § 8 des Lagerhaltervertrages vorgesehene Mankovergütung bei den Vereinen mit Zentrallager nicht unter ½%, bei den Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1 % und für Schnittwaren nicht unter 1½ % des Verkaufswertes der belasteten Waren festzusetzen.

Für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden sollen außerdem 2 % vom Gewicht bei der Belastung abgesetzt werden.

Wird für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden keine besondere Vergütung gewährt, so soll die Mankovergütung bei Vereinen mit Zentrallager nicht unter ¾ % und bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1¼ % des Verkaufswertes der belasteten Waren festgesetzt werden."

Aus diesen Grundsätzen geht erstens hervor, daß eine Ausscheidung zwischen Meß- und Wiegwaren einerseits und Paket- oder Zählwaren anderseits nicht gemacht wird, hauptsächlich wohl aus Gründen der Vereinfachung der Arbeit. Zweitens wird eine spezielle Konzession für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter gemacht.

Die Verhältnisse in Deutschland sind nun nicht ohne weiteres maßgebend für unsere schweizerischen Verhältnisse. Anderseits hat sich in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Warenvermittlung eine bedeutende Veränderung in dem Sinne vollzogen, daß die Zahl der Paketwaren einen immer größeren Umfang annimmt, so daß das Risiko eines Manko sich reduziert. Zu erwähnen ist hierbei, daß der V. S. K. seinen Mitgliedern eine größere Anzahl Produkte in Eigenpackung liefert, wie Gewürze, Röstkaffee, Tee, Glättekohlen ꝛc., was zum Vorteile der Vereine und der Verkäuferinnen ist, aber vielerorts noch zu wenig geschätzt wird.

Die Beobachtungen in der Schweiz haben ergeben, daß die Vereine ebenfalls mehr und mehr zu einem allgemeinen Ansatze der Mankotoleranz übergehen.

Auf sämtlichen Waren wird meistens eine Mankotoleranz von ¼ bis ¾ %, durchschnittlich ½ %, gewährt. Wo nur auf Maß- und Wiegwaren eine Mankotoleranz gewährt wird, beträgt der Ansatz 1 bis 2 %, durchschnittlich 1½ %.

Einzelne Vereine mit Vorwäggzimmer und entsprechender Organisation der Warenlieferung in die Läden gewähren keine Mankotoleranz oder nur für einige spezielle Artikel, wie bereits erwähnt.

Ein Manko über die bereits gewährte Mankotoleranz hinaus kann verschiedene Ursachen haben. Eine der häufigsten ist mangelhaftes, flüchtiges Ausrechnen am Ladentisch. Manche Verkäuferin setzt einen Stolz darauf, die Warenbezüge im Kopf auszurechnen statt dies auf einem Zeddel oder auf einem Paket vorzunehmen. Rechnet sie einen zu hohen Betrag heraus, so ist in den meisten Fällen eine Reklamation zu gewärtigen, gibt sie zu viel heraus, so arbeitet die Korrektur bezw. das Gewissen schon nicht so prompt.

Das Ausrechnen auf dem Paket oder Zeddel bietet nach zwei Richtungen Vorteile:

Einmal zur Verminderung der Irrtümer; jede Addition sollte zweimal gemacht werden: von unten nach oben und von oben nach unten.

Dann ist die Ausrechnung auf Papier ein Beleg für das einkaufende Mitglied, welches damit instand gesetzt wird, die Sache nachzurechnen.

Eine Verkäuferin, die im Rechnen nicht bewandert ist oder bei starkem Verkehr in Aufregung gerät, ist für diesen Beruf nicht geeignet. Diesen Erfordernissen wird vielerorts zu wenig Beachtung geschenkt.

Eine weitere Ursache des Manko kann auch bei den Inventuraufnahmen liegen. Diese werden des öftern nicht vorbereitet, die Preise sind nicht überall angeschrieben. Die Inventuraufnahmen werden zuweilen nicht mit der nötigen Sorgfalt und Ruhe ausgeführt; es ist vielfach ein Hasten, daß von vorneherein in die Richtigkeit einer Inventuraufnahme Zweifel gesetzt werden kann.

Es darf auch hier beiläufig gesagt werden, daß es ebenfalls nicht von Gutem ist, wenn bei der Inventuraufnahme zu viele Personen mitwirken und daß während der Vornahme der Inventur mit dem Verkauf fortgefahren wird. In vielen Fällen werden diesbezüglich an das Vertrauen der Verkäuferinnen große Anforderungen gestellt, was unter Umständen zu Beanstandungen Anlaß bieten kann.

Zu kleinen Fehlbeträgen können ferner beitragen: zu reichliches Maß und Gewicht, wodurch die Verkäuferin zu kurz kommt; ferner zu knapp bemessene Mankotoleranz, fehlerhafte Ausrechnung der Lieferscheine bezw. Unterlassung der Kontrolle durch die Verkäuferin, bevor sie dieselben unterzeichnet.

Bei Vorkommen eines Manko ist es stets ratsam, nach Verlauf von einigen Wochen eine Kontrollinventur vorzunehmen. Es zeigt sich hierdurch am besten, ob unter Umständen unter der frühern Inventur Fehler unterlaufen sind bezw. ob die neue Inventur eine Verschlimmerung an den Tag fördert.

Im letzern Falle kann natürlich von einem längern Verbleiben der Verkäuferin keine Rede mehr sein.

Es schwirren in letzter Zeit so viele Fälle von Manko-Angelegenheiten durch die Luft, daß es angezeigt ist, den Vereinsverwaltungen — und namentlich denjenigen der kleinen Vereine — zu raten, diesem Kapitel vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Dies führt naturgemäß dazu, bei der Wahl der Verkäuferinnen mit der nötigen Sorgfalt vorzugehen, das Provisorium auf 3 Monate auszudehnen und erst nach einer vorgenommenen Kontrollinventur über die definitive Anstellung zu beraten und zu beschließen. H.

## Personalvereinigungen.

**Personalvereinigung V. S. K.** Die ordentliche Quartalversammlung der Personalvereinigung V. S. K. vom 7. Dez. genehmigte einstimmig die Berichterstattung über die Tätigkeit des Vorstandes seit dessen Amtsantritt. Als Pendant zu der anläßlich der Exkursion nach Zurzach den Mitgliedern gebotenen Bescheerung beschloß die Versammlung der Arbeitslosenversicherungskasse des Kantons Basel-Stadt wiederum die übliche Unterstützung von Fr. 50 zukommen zu lassen. Das Eine tun und das Andere nicht lassen. In Zeiten der Teuerung von Ersparnissen nie Gebrauch machen, ist die größte aller Verschwendungen!

Eine rege Diskussion rief die teilweise abgeänderte Vorlage des Ausschusses und der Verwaltungskommission betr. eine Dienst- und Gehaltsordnung für die zweite Beratung im Schoße des tit. Aufsichtsrates hervor. Einige Abänderungen wurden als anerkennenswerte Verbesserungen begrüßt, einige andere Punkte aber als Verschlimmbesserungen taxiert und dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei der II. Lesung den keineswegs übertriebenen Wünschen des Personals Rechnung getragen werden

möchte. Anerkannt wurde die neue Regelung der Schadloshaltung bei Betriebsunfällen. So wenig leicht es der Verwaltung ist, den Wünschen jedes Einzelnen zu entsprechen, so wenig leicht war es im Schoße der Versammlungen der Personalvereinigung alle Begehren nach Maß und Menge zu berücksichtigen, wie es einer besonnenen Gewerkschaft wohl ansteht. Ueber die Grenzen des Bereiches der Möglichkeit gehen die Meinungen eben sehr oft weit auseinander und prallen gewöhnlich noch scharf aufeinander. Geht der Zug nach links, stößt man hier an, geht der Zug nach rechts, stößt man dort an, bleibt jeder an seiner Stelle, so stößt er hier und dort an.

Mit dieser Beratung dürften die Vernehmlassungen des Personals zu dieser Verfassung der Arbeitsordnung zum Abschluß gekommen sein. Der Verwaltung zollen wir Anerkennung dafür, daß sie der Personalvereinigung stets Gelegenheit zur Rückäußerung in den verschiedenen Stadien der Beratung gegeben hat und vom Aufsichtsrat wagen wir zu hoffen, daß er den Vorschlägen des Personals, die getragen sind von Ueberzeugung und Verantwortlichkeitsgefühl, weitgehendes Entgegenkommen bezeuge. —b—

## Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** Der Umsatz des Konsumvereins Liestal hat in den Monaten Oktober und November um 36,2 % zugenommen, und die Mitgliederzahl um 105.

— Die allgemeine Konsumgenossenschaft Zug macht im „Genossenschaftlichen Volksblatt" folgende Mitteilung:

„In unserm Lokal in Oberwil wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember eingebrochen. Die überall in unsern Lokalen angebrachten elektrischen Alarmwerke ließen die Einbrecher nicht zum Werke kommen. Außer einer Anzahl Biermarken, kam ihnen, dank der Vorsicht der Verkäuferinnen, die Einnahmen allabendlich zu versorgen, nichts weiter in die Hände."

— Die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Steffisburg vom 4. Dezember beschloß, neben der Errichtung einer Filiale in Schwäbis, die Erstellung eines eigenen Gebäudes mit Verkaufslokalen und nötigen Dependenzen.

Der erforderliche Kredit wurde anstandslos gutgeheißen.

Die Mitteilungen des Vorstandes über die gemachten Erhebungen betreffend Brot- und Milchbezug fanden ungeteilte Zustimmung.

— Der Konsumverein Brunnen-Ingenbohl hat am 23. November d. J. in Brunnen ein zweites Verkaufslokal eröffnet, ebenso prüft der Verbandsverein in Rupperswil die Errichtung einer Filiale in Hunzenschwil.

— Gegen die Behauptungen des Herrn Dr. Tschumi von der Schädlichkeit der Konsumvereine wollten die Konsumgenossenschafter in Weinfelden und Umgebung Stellung nehmen und haben daher auf vergangenen Sonntag ins „Landhaus" in Weinfelden eine öffentliche Versammlung einberufen zur Anhörung eines Referates von Konsumverwalter Flach von Winterthur über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften.

Dr. Tschumi hatte in Weinfelden auch behauptet: „Die Ungleichheit in der Besteuerung der Selbstständigen und der Konsumvereine sei nicht gerechtfertigt. Die Selbstständigen müßten im Konkurrenzkampfe unbedingt den Sieg davontragen, wenn die Konsumvereine nach denselben Grundsätzen wie die Privaten besteuert würden."

Dem gegenüber bringt die Verwaltung des Konsumvereins Frauenfeld zur öffentlichen Kenntnisnahme, daß der Konsumverein für sein Einkommen in allen Gemeinden den höchsten Ansatz von Fr. 1. 50 entrichten muß, während die Privatgeschäfte bei Fr. 2000 nur 50 Cts., bei Fr. 3500 nur 60 Cts., bei Fr. 4000 nur 70 Cts. leisten müßen, indem die Progression dort für das gesamte Einkommen gerechnet wird und beim Privatgeschäft überdies das Existenzminimum von Fr. 600 abgezogen wird, was beim Konsumverein nur einmal der Fall ist. Dieser muß z. B. in Matzingen bei 5 pro Mille Gesamtsteuer bei obigem Ansatze Fr. 313, ein Privatgeschäft Fr. 134 bezahlen."

Wie Frauenfeld wären noch andere Verbandsvereine in der Lage, an Hand von Tatsachen, nicht blos auf Grund von Behauptungen, darzutun, daß die konsumgenossenschaftlichen Organisationen der großen Massen in ungerechtfertigter Weise besteuert werden.

— Chur. In dem bereits an dieser Stelle angekündigten Referat des Herrn Flach von Winterthur über die Einführung des Milchgeschäftes im Konsumverein Chur glaubte der Referent dem Verein die Einführung der Milchvermittlung empfehlen zu sollen, nicht speziell wegen der heutigen erhöhten Preisen, sondern um den Mitgliedern eine reine und gesunde Milch bieten zu können. Das Hauptaugenmerk möge auf rationellen Betrieb und Anschaffung einer neuesten Reinigungszentrifuge zu richten sein. Treffend war der Hinweis auf die mit großen Kosten erstellten Schlachthäuser, denen gegenüber der Mangel an Fürsorge für eine einwandfreie Milch mehr als auffällig ist.

Sofern nun von den Mitgliedern ein genügendes Milchquantum bestellt wird, soll die Milchvermittlung auf 1. Mai 1911 eingeführt werden. Der Verkauf geschieht nur gegen bar. Ueber das Milchgeschäft wird separate Rechnung geführt und nur ein allfällig bei diesem Geschäft sich resultierender Ueberschuß rückvergütet.

— Die Konsumgenossenschaft Bern hat mit einer Pferdemetzgerei in Bümplitz einen Markenvertrag abgeschlossen „worauf Liebhaber dieses Fleisches aufmerksam gemacht werden."

— Die Jahresversammlung des Verbandsvereines in Pratteln genehmigte die Rechenschaftsberichte pro 1909/10 und erneuerte die Lieferungsverträge für Brot mit dem Konsumverein Liestal (Umsatz in der weit entfernten Filiale Fr. 2000 pro Monat) und mit zwei Privatbäckern im Dorfe (Umsatz ca. Fr. 1000 pro Monat).

**Konferenz des VIII. Kreises.** Sonntag, den 27. November, fand im Gasthaus zum „Adler" in Möhlin die Winterkonferenz des VIII. Kreises statt. Der Appell ergab die Anwesenheit von 33 Delegierten, nämlich vom Verbande 2, die Herren Jäggi und Scholer, von Basel 3, Birsfelden 4, Gelterkinden 2, Liestal 2, Magden 2, Maisprach 2, Möhlin 5, Niederschönthal 3, Oberwil 3, Pratteln 3 und Sissach 2. Nicht vertreten waren Bennwil, Buus, Delsberg, Laufen, Ormalingen, Rheinfelden und Waldenburg.

Herr Präsident Suter aus Niederschönthal eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, worin er einen Rückblick auf die konsumgenossenschaftliche Bewegung in Möhlin warf und unserm Verbandsverein zu seiner weitern Entwicklung im aufblühenden Bauerndorfe die besten Glückwünsche entbot.

Das Protokoll der Frühjahrszusammenkunft vom 17. April in Pratteln erhielt die Genehmigung.

Zum Haupttraktandum übergehend referierte Herr Verwalter Jäggi in bekannter ausgezeichneter Weise über die „Organisation des Verbandes".

Jedermann war völlig entzückt über die mustergiltige Einrichtung dieses Großbetriebes. Der Vortrag sei ihm an dieser Stelle nochmals geziemend verdankt.

Unter Traktandum Umfrage entfaltete sich über die Teuerung und die Milchversorgung eine rege Diskussion.

Erstere Frage wurde unter Anlehnung an den von der heute in Basel stattfindenden Versammlung, zur Bekämpfung der Teuerung, gefaßten Beschluß, an die Verbandsleitung überwiesen. Bezüglich der Milchvermittlung durch den V. S. K. gab Herr Verwalter Jäggi an Hand der bei den Verbandsvereinen vorgenommenen Enquête Auskunft.

Als Ort der nächsten Kreiskonferenz beliebte Birsfelden.

Zum Schlusse sei dem „Adlerwirt" für seine vorzügliche Bewirtung noch der beste Dank ausgesprochen. S.

**Aadorf.** (=r Korr.) Der hiesige Konsumverein hielt Sonntag, den 27. November, seine ordentliche Generalversammlung ab. Das Haupttraktandum, Abnahme der Jahresrechnung und des Vorstandsberichtes, war rasch erledigt und es wurde der Antrag der Verwaltung betreffend Verwendung des Ueberschusses nach kurzer Diskussion genehmigt. Aus der Mitte der Versammlung war Herabsetzung der Rückvergütung beantragt worden, während ein anderer Votant lieber eine etwas höhere Rückvergütung gesehen hätte. Die Verwaltung scheint also den richtigen Mittelweg getroffen zu haben.

Hierauf schritt die Versammlung zur Behandlung des Traktandums Anstellung eventuell Wahl eines Verwalters. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, die Verwalterstelle zu kreieren und von einer Ausschreibung der Stelle abzusehen. Hernach wurde der bisherige Präsident, Herr F. Leutenegger, mit 37 von 40 Stimmen zum Verwalter gewählt.

Die Versammlung hatte sich des Ferneren mit einem Antrag der Verwaltung auf Abschaffung der „Geschenkliverteilung" an Kinder zu befassen. Nach reger Diskussion für und gegen diesen Antrag wurde die Abschaffung auf 1. Januar 1911 beschlossen, dafür soll für die Kinder der Konsumenten eine Christbaumfeier veranstaltet werden. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, an die Schulbehörde zu gelangen, um allgemein die Abschaffung der Verteilung von Geschenkli an die einkaufenden Kinder durchzuführen.

Die Wahlen fielen in der folgenden Weise aus:

Für den verstorbenen Johann Wößner und für den zum Verwalter gewählten Präsidenten, Herrn Leutenegger, wurden als Verwaltungsmitglieder gewählt: die Herren Josef Traber und August Künzli-Müller in Aadorf. Als Präsident rückte der bisherige Aktuar Ferdinand Wirth vor, während Herr J. Traber zum Vizepräsidenten bezeichnet wurde. In die Prüfungskommission wurde neu gewählt Herr Hunziger. Die im Ausstand befindlichen Herren der Verwaltungskommission wurden neu bestätigt.

Mögen die Beschlüsse und Neuwahlen unserer Genossenschaft zum Segen gereichen.

*** **Biberist.** Der Uebergang vom Verkäufer zum Verwaltersystem hat sich im 19. Berichtsjahr der Konsumgenossenschaft Biberist pro 1909/10 als vorteilhaft erwiesen. Durch die energische Arbeit des Verwalters in Verbindung mit der unverdrossenen Verwaltung ist das Vertrauen in die Genossenschaft wieder zurückgekehrt. Der Umsatz stieg von Fr. 123,636 auf Fr. 135,260, d. h. um Fr. 11,623 und die Mitgliederzahl von 268 auf 297 d. h. um 29. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes beträgt Fr. 413. Dem Verbande wird der Dank ausgesprochen für die guten Dienste, die er der Genossenschaft leistete. Nach Abschreibung von rund Fr. 1000 an Immobilien und Mobilien beträgt der verfügbare Ueberschuß Fr. 11,050, davon werden den Reserve- und Unterstützungsfonds Fr. 1000 bezw. Fr. 200 zugewendet, an die Mitglieder 8 bezw. 4% ihrer Bezüge rückvergütet, d. h. Fr. 9200, Fr. 150 vergabt und Fr. 509 neu vorgetragen.

*** **Kirchberg.** Der Jahresbericht des Konsumvereins Kirchberg meldet eine Umsatzvermehrung pro 1909/10 von Fr. 21,600 und eine Mitgliederzunahme von 22 Genossenschaftern.

Der Ueberschuß von Fr. 13,523 fand folgende Verwendung: 10% Rückvergütung von Fr. 102,916 eingeschriebenen Bezügen, d. h. Fr. 10,291, Zuteilung an den Reservefonds Fr. 2700, der damit auf Fr. 16,267 ansteigt; Speisung des Baufonds mit Fr. 300, womit derselbe rund Fr. 2500 beträgt; Fr. 100 werden an Schulen und Wassergeschädigte vergabt und Fr. 132 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 284 beträgt der rückvergütungsberechtigte Durchschnittsbezug eines Mitgliedes Fr. 362. Sämtliche Mitglieder sind auf das „Genossenschaftliche Volksblatt" abonniert, das als vorzügliches Aufklärungsmittel für das Genossenschaftsleben von unschätzbarem Wert und für die notwendigen Mitteilungen der Verwaltungen an die Mitglieder als absolut unentbehrlich bezeichnet wird.

## Verbandsnachrichten.

Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt. Anschließend an die Sitzung des Aufsichtsrates des Verbandes wird Sonntag, den 18. Dezember d. J., nachmittags 2 Uhr, in Basel auch noch eine Sitzung des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt stattfinden Von den Traktanden erwähnen wir das Aufnahmsgesuch des Verbandsvereins in Uetikon a./S., der die Angestellten der Molkerei zur Versicherung angemeldet hat.

* * *

Lichtbildervorträge sind auch diesen Winter sehr begehrt. Es gibt Sonntage, wo nicht nur alle unsere Referenten und Projektionsapparate in Anspruch genommen sind, sondern an denen auch weitere Begehren abgewiesen werden mußten. So hätten am letzten Sonntag, den 11. Dezember d. J., noch vier Lichtbildervorträge abgehalten werden sollen, die jedoch abgelehnt werden mußten; es kommt vielfach vor, daß im letzten Augenblick noch das Begehren um Abhaltung eines Lichtbildervortrages einläuft; so weit möglich, wird solchen Gesuchen entsprochen, dagegen muß darauf hingewiesen werden, daß die Apparate nebst den verwendeten Sauerstoffbomben nur als Frachtgut befördert werden können und daß schon aus diesem Grunde die Bestellungen rechtzeitig eingegeben werden sollten.

* * *

Eingegangene Jahresberichte: Altdorf, Bern, Bremgarten (Aargau), Delsberg, Flumenthal-Hubersdorf, Hausen am Albis, Huttwil, Klosters (erstes Halbjahr), Laufen, Oberburg, Rapperswil, Rheinfelden, Solothurn, Papiermühle, Einsiedeln, Burgdorf, Dürrenast, Uetendorf, Waldenburg.

* * *

Umsatz pro November 1910. Im November d. J. erreichte der Umsatz des Verbandes

**Fr. 2,852,138. 60**

Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahre (Fr. 2,059,345. 67) eine Vermehrung von **Fr. 792,792. 93** = 38,49 %. Die Umsatzziffern für die ersten 11 Monate betragen somit Fr. 25,145,497. 59, so daß voraussichtlich der Gesamtumsatz pro 1910 28 Millionen Franken erreichen wird.

* * *

Aufnahme. Der Ausschuß des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember folgende Genossenschaft in den Verband aufgenommen:

Landwirtschaftliche Genossenschaft in Mumpf (Kt. Aargau)

Genossenschaft, gegründet 1905, 76 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise VIII (Vorort Niederschönthal).

Dieser neue Verbandsverein gehörte früher dem V. o. l. G. an.

## Statutenrevision der Verbandsvereine.

§ 17, Ziffer f, der Verbandsstatuten lautet: „Die Verbandsvereine sind verpflichtet, **von allen beabsichtigten und beschlossenen Statutenänderungen dem Verbande Mitteilung zu machen**". Diese Vorschrift wird den Verbandsvereinen in Erinnerung gerufen.

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.

# Die hohen Butter- und Schmalzpreise

rechtfertigen den Gedanken nach **billigeren** und doch guten, der Gesundheit zuträglichen **Ersatzprodukten.** Als solche empfehlen wir:

## Kochfett „Union“ (V. S. K.)

welches in der **Kochfettsiederei** des **V. S. K.** in Pratteln in 6 verschiedenen Qualitäten und Preislagen (A, B, C, D, E und F) hergestellt wird.

## Kokosfett „Union“ (V. S. K.)

hergestellt aus den Früchten der Kokospalme, ist ein höchst reines und neutrales Fett und eignet sich vorzüglich zu Brat- und Backzwecken wie auch zur Vermischung mit Schmalz, Butter und Nierenfett.

☞ Beide Produkte, **Kochfett** und **Kokosfett „Union“**, sind den **besten** Konkurrenzmarken **ebenbürtig** und dazu **billiger** im Preise, worauf wir die Vereinsverwaltungen und Verkäuferinnen speziell aufmerksam machen.

# Verband schweiz. Konsumvereine

Abteilung Bureauartikel und Buchdruckerei.

Auf bevorstehende Jahresabschlüsse empfehlen wir uns zur Anfertigung der

**Jahresberichte** und

**Einkaufsbüchlein** (aller Systeme).

Ferner halten wir uns zur Anfertigung aller übrigen Drucksachen, wie

**Statuten**

**Reglemente**

**Warenlagerkarten**

**Mitgliederkarten**

**Obligationen-Formulare**

etc. etc.

angelegentlichst empfohlen.

Muster stehen zu Diensten — Billigste Berechnung.
Prompte Ausführung.


Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.